

Fragenkatalog für die Öffentliche Anhörung am Montag, 17. Mai 2010, zum Thema „GAP nach 2013“

Ziele und Ausgestaltung der GAP

1. *Der Erhalt des Europäischen Agrarmodells ist seit 1997 offizielles Ziel der GAP. Wie beurteilen Sie den Erfolg der GAP in heutiger Ausgestaltung hinsichtlich des Anspruchs, das Europäische Agrarmodell einer multifunktionalen Landwirtschaft zu sichern (bitte quantifizieren Sie Ihre Antwort)?*

Der Schutz von Umwelt und Natur und insbesondere der Schutz von Arten stellt eine zentrale Aufgabe einer multifunktionalen Landwirtschaft dar. Durch ihre Intensivierung ist die Landwirtschaft jedoch zu einem der Hauptgefährdungsfaktoren für den Naturschutz geworden. So befinden sich von den in der FFH-RL identifizierten natürlichen Lebensräumen von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen (Anhang I – Lebensräume der FFH-RL), zwischen 40 und 85 % in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Das heißt, ihr Umfang und ihre Qualität nehmen ab oder entsprechen nicht den spezifischen Standards. Auch sind zwischen 40 und 70 % der terrestrischen und der Süßwasserarten der FFH-RL (Anhang II, IV und V) in ungünstigem Erhaltungszustand. Weitere Beispiele, die einen Negativ-Trend auf der landwirtschaftlichen Fläche belegen, sind der generelle Rückgang der Pflanzendiversität in Korrelation zum Stickstoffgehalt des Bodens und die Abnahme der Individuenzahl der auf Feldern und Wiesen lebenden Vogelarten in den vergangenen 25 Jahren um 44 %, während der Rückgang der Waldvogelarten nur 9 % betrug und die allgemein verbreiteten Vogelarten nur um 14 % abnahmen.

2. *Bitte skizzieren Sie Ihre Vorstellungen zu den Zielen und zur Ausgestaltung der GAP nach 2013. Welche Bedeutung schreiben Sie den bisherigen Politikinstrumenten Ordnungsrecht, Marktregeln und Agrarzahungen zukünftig zu und welche neuen Instrumente halten Sie für notwendig?*

Zukünftig muss die GAP so umgestaltet werden, dass sie zu den Zielen einer multifunktionalen Landwirtschaft beiträgt. Das aus meiner Sicht bedeutendste öffentliche Gut, das durch eine multifunktionale Landwirtschaft bereitgestellt wird, ist der Umwelt und Naturschutz. Für die Bereitstellung dieser Güter müssen Zahlungen geleistet werden. Zahlungen für andere öffentliche Güter, die eng an die Bereitstellung dieser Güter gekoppelt sind, sind ebenfalls mit dieser Philosophie vereinbar, aber keine Einkommenstransfers ohne Gegenleistung. Zur Verhinderung negativer externer Effekte muss vorwiegend das Ordnungsrecht eingesetzt werden, aber auch Abgaben sind hier unterstützend denkbar. Die Bedeutung von Marktregulierungen, die immer auch zu Marktverzerrungen führen sollte weiter zurückgehen.

Im Bereich der Zahlungen für Umwelt- und Naturschutzleistungen haben wir im Sachverständigenrat für Umweltfragen drei Ziele identifiziert, die mit der Nutzung von von drei Honorierungsformen erreicht werden sollen:

- Erreichung von flächendeckenden Mindestanforderungen an den Umwelt- und Naturschutz: Eine ökologische Grundprämie, die für die Bereitstellung von 10 % landwirtschaftlicher Nutzfläche als „ökologische Vorrangflächen“ und für die Erbringung von weiteren Mindestleistungen gezahlt wird, soll dieses Ziel erreichen
- weitergehender Umweltschutz auf Flächen, die vorwiegend der Produktion von landwirtschaftlichen Gütern dienen: die als Instrument bereits bekannten Agrarumweltmaßnahmen müssen ausgeweitet und zielgerechter eingesetzt werden, um dieses Ziel zu erreichen,
- die Verhinderung des Brachfallens von Flächen, deren naturverträgliche Nutzung naturschutzfachlich bedeutsam ist: Dies soll durch die Förderung von Naturschutzleistungen ohne zwingenden Bezug zur Landwirtschaft im Rahmen von neu einzuführenden „Landschaftspflegemitteln“ erreicht werden..

3. *Welche Kriterien für eine „gerechte Agrarpolitik“ sollte die Ausgestaltung der GAP nach 2013 berücksichtigen?*

Zukünftig sollten nur noch solche Betriebe öffentliche Gelder erhalten, die dafür auch öffentliche Leistungen erbringen. Gerechterweise müssen alle dabei auftretenden Kosten nach dem Opportunitätskostenprinzip voll entschädigt werden, dabei müssen neben den entgangenen Gewinnen auch Transaktionskosten und Optionsverluste berücksichtigt werden.

4. *Welche Möglichkeiten sehen Sie zur weiteren Vereinfachung der europäischen Agrarpolitik?*
Die Beantwortung dieser Frage sollten andere übernehmen, ich bin hier keine Expertin.

5. *Welchen Änderungsbedarf sehen Sie in der Förderpolitik der 2. Säule der EU-Agrarpolitik?*

Wenn die 2. Säule bestehen bleibt, sollte die Förderung stärker auf den Umweltschutz ausgerichtet werden. Vor allem sollte die Ausgleichszulage ökologisch qualifiziert werden. Zudem sollten auch die Honorierung noch stärker auf konkrete Ziele und Ergebnisse, wie sie beispielsweise in der Biodiversitätsstrategie formuliert sind, ausgerichtet sein.

6. *Hat sich die marktwirtschaftliche Ausrichtung der GAP im Rahmen internationaler Verhandlungen wie z.B. der WTO bewährt?*

Da die Verhandlungen noch nicht zu einem Abschluss gekommen sind, kann es hier noch keine eindeutige Antwort geben. Es kann aber als sicher gelten, dass die Verringerung des Protektionismus in der Landwirtschaft eine wichtige Bedingung zur Erreichung von Zielen in anderen Sektoren ist.

7. *Die so genannten neuen Herausforderungen Klimaschutz und Erhalt der Biodiversität werden heute über die zweite Säule in der Landwirtschaft verankert. Werden mit den*

bisherigen Ansätzen die Ziele in diesen beiden Bereichen erreicht (bitte quantifizieren Sie Ihre Antwort) und wenn nein, wie lässt sich in der Landwirtschaft eine bessere Bewältigung dieser Aufgaben erreichen?

Die Landwirtschaft, die in den vergangenen Jahrhunderten zur Erhaltung und zur Schaffung neuer Lebensräume für viele Arten beigetragen hat, ist durch ihre Intensivierung zu einem der Hauptfaktoren der Gefährdung von Biodiversität in Deutschland, Europa aber auch weltweit geworden (siehe Tendenzen in Antwort zu Frage 1). Und auch zum Klimawandel trägt die Landwirtschaft mit erheblichen Mengen an Lachgas- und Methanemissionen bei. Insgesamt sind Landnutzungen und Landnutzungsänderungen ausgesprochen klimarelevant. Eine Verringerung von Klimaeffekten ist bisher in der GAP noch nicht verankert und wird von einer marktgetriebenen Landwirtschaft auch nicht automatisch erreicht. Somit ist es notwendig, nicht nur den Schutz der Biodiversität zu verstärken, sondern auch durch die Förderung klimafreundlicher Landnutzung und die Verhinderung von negativ auf das Klima wirkenden Landnutzungsänderungen in diesem Bereich neue Akzente zu setzen. Daher muss die GAP zu einer ökologisch orientierten Agrarpolitik weiterentwickelt werden. Die oben bereits erwähnten Vorschläge des SRU zielen in diese Richtung (vgl. Antwort Frage 2).

Auswirkungen Mittelverteilung/Direktzahlungen

8. *Wie kann sichergestellt werden, dass die knappen EU-Haushaltsmittel effizient und zielgerichtet eingesetzt werden?*

Eine Bedingung hierfür ist, dass Zahlungen eng an die Erbringung von Leistungen für die Allgemeinheit geknüpft werden.

9. *Hat sich das 2-Säulenmodell bewährt? Wie soll sich zukünftig die Aufgaben- und Mittelverteilung in und für die beiden Säulen entwickeln? Lassen sich die gewünschten Ziele klar abgrenzen und damit vollziehbar gestalten? Welche Möglichkeiten sehen Sie?*

Das 2-Säulenmodell hat sich meiner Ansicht nach nicht bewährt, da die erste Säule vor allem dem Ausgleich von Einkommensverlusten aus der letzten Reform diente. Dabei ist es noch nicht einmal gelungen, für kleinere landwirtschaftliche Betriebe das Überleben zu sichern. Hauptnutznießer der jetzigen 1. Säule sind große Betriebe. Daher sollte man sich von dieser Struktur verabschieden und eine einheitliche Honorierung nach dem Prinzip „Öffentliche Gelder für öffentliche Güter“ anstreben. Damit trägt die Agrarpolitik zu den Verpflichtungen bei, die in bereits durch die EU unterzeichneten Abkommen wie dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt und der Klimarahmenkonvention formuliert sind.

Deren Einhaltung liegt somit in der Mitverantwortung der EU, womit diese auch eine Verantwortung für die Finanzierung der Umwelt- und Naturschutzziele hat. Maßnahmen, die zur Erfüllung von EU-Zielen notwendig sind, müssen deshalb auch von der EU finanziert werden. Hierunter fallen insbesondere die von der EU eingeforderten Maßnahmen zur Umsetzung der europäischen und der nationalen Biodiversitätsstrategien durch das Schutzgebietssystem Natura 2000 in der Land- und Forstwirtschaft und die

erforderlichen Beiträge zu den Zielen der WRRL und des Kyoto-Protokolls zur Begrenzung des Klimawandels. Anderen Maßnahmen, die dem Umwelt- und Naturschutz dienen, sollten weiterhin in Kofinanzierung erfolgen.

10. *Halten Sie die derzeitige Begründung der Direktzahlungen in der 1. Säule für ausreichend und wenn nein, auf welcher Grundlage sollten die Zahlungen zukünftig erfolgen?*

Die Begründung der Direktzahlungen als Kompensation für in der Vergangenheit erlittene Einkommensverluste kann aktuell nicht mehr überzeugen. Zahlungen an landwirtschaftliche Betriebe sollten zukünftig eng an die Bereitstellung öffentlicher Leistungen gekoppelt werden und sich über die Erbringung dieser Leistungen legitimieren. Das Leitbild für die Landwirtschaft sollte über die reine Produktion von Lebensmitteln und die Gewährleistung von Versorgungssicherheit hinausgehen. Dadurch soll erreicht werden, dass die Bewirtschaftung der Landschaft verstärkt mit der Wiederherstellung und Sicherung der positiven externen Effekte sowie der Verringerung negativer externer Effekte verbunden ist. Zahlungen, die idealerweise keine Einkommenswirkung haben, sondern der Kompensation von Kompensationskosten dienen, gehören aber nach meiner Definition nicht zur 1. Säule, die somit in Zukunft überflüssig wird.

11. *Ist eine flächenbezogene Grundprämie in der 1.Säule für alle Antragsteller nach dem bisherigen Muster auch für die GAP nach 2013 sinnvoll oder müssen zusätzliche Bedingungen definiert werden (Über Cross Compliance Regelungen hinaus)?*

In der jetzigen Form ist eine Grundprämie nicht sinnvoll. Es sollte aber zur Erreichung eines flächendeckenden Umwelt- und Naturschutzes auch eine Prämie geben, die leicht administrierbar ist und von der Mehrzahl der Betriebe angenommen wird. Diese kann dann auch an der Fläche des Betriebes orientiert sein, wenn sichergestellt ist, dass auch die ökologische Leistung mit der Fläche des Betriebes steigt. Mit Grundanforderungen an die Bodenbewirtschaftung und die Förderung der Bereitstellung von 10% ökologischer Vorrangfläche an der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Betriebe könnte das gewährleistet werden.

12. *Wie kann ein Leistungskatalog hinsichtlich der neuen Herausforderungen aussehen? Sollen Gemeinwohllleistungen überhaupt gezielt entlohnt werden, welche sind das und inwieweit fällt dies in die Kompetenz der EU oder der Mitgliedstaaten und Regionen und wie leitet sich daraus die Finanzverteilung ab?*

Ein Leistungskatalog für die Bereitstellung öffentlicher Güter der Landwirtschaft muss einerseits den Mitgliedsstaaten genügend Freiraum lassen, um ihn an die eigenen Gegebenheiten anzupassen. Andererseits ist es eine wichtige Aufgabe der EU sicherzustellen, dass die Anforderungen eine echte Bereitstellung öffentlicher Güter darstellen und nicht nur eine Alibi-Funktion erfüllen. Sie sollte außerdem darauf achten, dass die Leistungen auf die Ziele der EU im Bereich „öffentliche Güter aus der Landwirtschaft“ ausgerichtet sind.

Es gibt keine öffentlichen Güter, die von jeder Art landwirtschaftlicher Tätigkeit bereitgestellt werden. Versorgungssicherheit, also ein Schutz vor Nahrungsmittelknappheit gerade der gefährdetsten Bevölkerungsgruppen weltweit kann besser durch Lagerhaltung und

durch direkte Hilfen erreicht werden als durch eine Zunahme einer Produktion, die den Bedürfnissen der Ärmsten u. U. wenig angemessen ist. Als öffentliche Güter, die von landwirtschaftlichen Betrieben bereitgestellt werden können, zählen neben dem aus unserer Sicht wichtigstem Gut, dem Umwelt- und Naturschutz, unter Umständen bestimmte Aspekte des kulturellen Erbes und je nach Region auch die Vitalität des ländlichen Raumes, die aber insbesondere in Deutschland in vielen Regionen viel stärker von anderen Sektoren im ländlichen Raum übernommen wird.

13. Welche Folgen hätte ein weiterer Mitteltransfer von der 1. in die 2. Säule für die Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland?

Eine Verringerung bzw. ein eventueller Wegfall der Zahlungen aus der 1. Säule bedeutet den Wegfall der unqualifizierten Einkommensstützung, welche jedoch zur Zeit zu großen Teilen über dadurch höhere Pachtpreise und höhere Preise für Betriebsmittel an Andere als die wirtschaftenden Betriebe weitergereicht wird. Zurzeit wirken diese Zahlungen jedoch - trotzdem sie nur teilweise bei den Betrieben ankommen - strukturkonservierend. Ein Wegfall würde somit den sich bereits vollziehenden Strukturwandel beschleunigen. Dem kann jedoch durch gezieltere Zahlungen in der 2. Säule teilweise besser entgegengewirkt werden als mit der ersten Säule. So können Betriebe in benachteiligten Gebieten verstärkt ihr Einkommen über die Erbringung von Agrarumweltmaßnahmen erwirtschaften und somit über ein Portfolio an Markt- und öffentlichen Gütern ihr Einkommen bestreiten.

14. Auf welchem Weg sollte Ihrer Meinung nach der Finanzbedarf der europäischen Agrarpolitik für die nächste Förderperiode ermittelt werden?

Der Finanzbedarf sollte sich an den notwendigen Mitteln zur Erreichung der Ziele im Bereich „öffentliche Güter der Landwirtschaft“ orientieren. Im Zentrum stehen hier die notwendigen Mittel zur Umsetzung der europäischen und der nationalen Biodiversitätsstrategien durch das Schutzgebietssystem Natura 2000 in der Land- und Forstwirtschaft und die erforderlichen Beiträge zu den Zielen der WRRL und des Kyoto-Protokolls zur Begrenzung des Klimawandels.

15. Wie sollte auf die Forderung der neuen EU-Mitgliedstaaten reagiert werden, die Fördersätze in der Agrarförderung EU-weit zu vereinheitlichen?

Die Verteilung finanzieller Mittel sollte in Zukunft eng an die Bereitstellung öffentlicher Güter gekoppelt werden. Die Fördersätze sollten sich dafür an den zur Erbringung dieser Leistungen auftretenden Kosten inklusive aller entgangenen Gewinne (gemäß dem Opportunitätskostenprinzip) orientieren. Diese Kosten variieren erheblich zwischen den Mitgliedsländern, wodurch auch die Höhe der Zahlungen in den verschiedenen Mitgliedsstaaten nicht die Gleiche sein wird. Die Einkommenswirkung sollte aber in allen Mitgliedsstaaten gleich und gering ausfallen.

16. *Welche Auswirkungen hätte es aus Ihrer Sicht für die deutsche Landwirtschaft und die Wertschöpfungskette, wenn die Direktzahlungen bis 2020 schrittweise oder sogar komplett abgebaut würden?*

Eine Verringerung bzw. ein eventueller Wegfall der Direktzahlungen würde den Wegfall der unqualifizierten Einkommensstützung bedeuten, welche jedoch zur Zeit zu großen Teilen über dadurch höhere Pachtpreisen und höhere Preise für Betriebsmittel an andere als die wirtschaftenden Betriebe weitergereicht wird. Da auch die bisherigen entkoppelten Direktzahlungen nur noch geringe Auswirkungen auf die Angebotsfunktion für landwirtschaftliche Güter haben, gibt es im Prinzip keinen Grund, warum ein Wegfall der Direktzahlungen zu einer Erhöhung von Preisen in der Wertschöpfungskette und beim Endverbraucher führen sollte.

17. *Ist ein Zertifizierungssystem wie es im Ökolandbau bereits besteht aus Ihrer Sicht geeignet, die gemeinsame Agrarpolitik hinsichtlich der Gewährung von Direktzahlungen zu vereinfachen, die Effizienz zu verbessern und Bürokratie abzubauen?*

Ein Zertifizierungssystem würde die Verantwortung für erforderliche Kontrollen vom Staat auf private Zertifizierer verschieben und der Staat würde sich somit auf die Kontrolle der Kontrolle zurückziehen. Private Prüfsysteme können auch für den nicht ökologischen Bereich gut funktionieren, wie das Qualitätssicherungssystem QS („Qualität und Sicherheit“) zeigt, unter dem beispielsweise im Schweinebereich inzwischen fast alles vermarktet wird. Sie haben den Vorteil, dass sie alle an der Wertschöpfungskette beteiligten Unternehmen in das Prüfsystem integrieren können.

Eine Voraussetzung für das Eigeninteresse der Zertifizierer an einer strikten Qualitätskontrolle ist aber der Wettbewerb unterschiedlicher Label. Nur so würden unvollständige Kontrollen sanktioniert. Inwieweit es insgesamt effizienter ist, die Kontrolle aller Anforderungen für Direktzahlungen von privaten Unternehmen im Wettbewerb durchzuführen, ist m.E. offen. Es fällt dann aber u. U. leichter, den Kontrollaufwand den Subventionsempfängern aufzubürden.

Lebensmittelproduktion und –versorgung

18. *Halten Sie es für notwendig, die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher bezüglich der Lebensmittelproduktion besser in der GAP zu verankern und wenn ja, welche Instrumente sollten dafür genutzt werden?*

Die Interessen, die EU-Bürger als Verbraucher haben, manifestieren sich in ihrem Kaufverhalten und werden daher bereits über den Markt und die eben erwähnten Label und Zertifizierungssysteme hinreichend befriedigt. Eine zusätzliche Berücksichtigung in der GAP ist daher nicht notwendig. Darüber hinausgehende Wünsche z. B. nach Tierschutz, der unabhängig vom eigenen Konsum gewünscht wird, gehört zu den öffentlichen Gütern und sollte in diesem Rahmen bereitgestellt werden.

19. *Welche Folgen hätte eine Reduzierung der EU – Direktzahlungen für die ländlichen Räume in Bezug auf die Wertschöpfung der Lebensmittelproduktion und die Erhaltung der Kulturlandschaft?*

Die Kulturlandschaft ist in benachteiligten Gebieten, in denen oft für den Umwelt- und Naturschutz besonders wertvolle Flächen bewirtschaftet werden, von der Aufgabe bedroht, wenn die dort wirtschaftenden Betriebe nicht mehr extra unterstützt werden, da diese oft über den Markt kein ausreichendes Einkommen erwirtschaften können. Die zurzeit relativ pauschalen Zahlungen stützen das Einkommen dieser Betriebe, so dass ein einfacher Wegfall zur Aufgabe der Bewirtschaftung der Kulturlandschaft in einigen benachteiligten Gebieten führen kann. Wird jedoch gerade die Bewirtschaftung von für den Umwelt- und Naturschutz wertvollem Land direkt vergolten, stände ein sehr viel gezielteres Mittel zur Aufrechterhaltung dieser Bewirtschaftungsformen in benachteiligten Gebieten zur Verfügung. Siehe hierzu Antworten zu Frage 13).

20. *Es ist unstrittig, dass die europäische Landwirtschaft einen Beitrag zur weltweiten Ernährungssicherung und Ernährungssouveränität leisten muss. Was sind Ihrer Ansicht nach hier die richtigen Ansatzpunkte?*

Die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit ist langfristig die beste Strategie zur Erhaltung von Ernährungssicherheit und –souveränität. Selbstversorgungsgrade sagen nur sehr wenig über die Ernährungssouveränität aus, denn zum einen sind sie stark von der Verfügbarkeit von Energie und von Dünger abhängig und zum anderen ist bei Nahrungsmittelknappheit eine Umorientierung der Produktion von der Veredelungswirtschaft zur Produktion von Grundnahrungsmitteln jederzeit möglich.

Vor dem Hintergrund eines in den letzten Jahren diskutierten weltweiten Anstiegs der Knappheit von Grundnahrungsmitteln ist die Förderung der Bioenergieproduktion, insbesondere der Biokraftstoffproduktion, kritisch zu betrachten. Bioenergieproduktion der ersten Generation ist häufig deutlich teurer als andere Wege zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen und mindert die für die Ernährung der Weltbevölkerung zur Verfügung stehende Fläche.

Ländliche Entwicklung und Stärkung heimischer Landwirtschaft

21. *Sind Sie der Auffassung, dass die Landwirte im Rahmen der derzeitigen ELER Verordnung ihre multifunktionalen Aufgaben in den ländlichen Räumen insbesondere vor dem Hintergrund demografischer Wandlungsprozesse umfassend erfüllen können? Befördert die derzeitige Ausrichtung und prozentuale Vorgabe der Schwerpunktachsen eine integrierte ländliche Entwicklung oder wirkt sie diesbezüglich eher hemmend?*

Aufgrund demographischer Wandlungsprozesse ist die Vitalität ländlicher Räume zunehmend in Gefahr. In manchen Regionen, meist aber außerhalb Deutschlands, liegt der einzige Anhaltspunkt zur Aufrechterhaltung der nötigen Infrastruktur in der Landwirtschaft. Das gilt aber keinesfalls überall und muss je nach den regionalen Gegebenheiten

entschieden werden. Somit sollte Maßnahmen zur Erhaltung der Vitalität ländlicher Räume für Landwirte und nicht-landwirtschaftliche Betriebe gleichermaßen offen sein.

22. *Mit welchen marktwirtschaftlichen Instrumenten und Änderungen sollte die GAP für die Zeit nach 2013 im Interesse einer Stärkung der heimischen Landwirtschaft weiterentwickelt werden?*

Das unter Frage 2 dargestellte Honorierungssystem bietet neue Einkommensmöglichkeiten insbesondere auch für Betriebe in den benachteiligten Regionen Deutschlands. In den letzten Jahren mussten immer mehr Betriebe unter dem Druck des Strukturwandels ihre Produktion aufgeben. Gerade Betriebe in benachteiligten Regionen, vielfach Milchbauern, können oft aufgrund ihrer Standortnachteile nicht mit Betrieben in Gunstlagen konkurrieren und sind damit in ihrer Existenz besonders bedroht. Eine Diversifikation des Einkommens durch die Produktion verschiedener Marktgüter – welche eine Strategie zur Verringerung von Risiken darstellt – ist gerade Milchviehbetrieben in Niedrigertragsstandorten oft nicht möglich. Eine Honorierung öffentlicher Güter böte gerade für Betriebe in diesen Regionen eine zusätzliche Einkommensalternative und Diversifikationsmöglichkeit, bei welcher der Landwirt nicht mit Produzenten mit ganz unterschiedlichen Wettbewerbsvor- und -nachteilen wetteifern müsste. In Regionen, die bei einer fortschreitenden Liberalisierung der Agrarpolitik vom Brachfallen bedroht sind, böte ein System, das Landschaftspflege entgelt, eine gute und womöglich in Zukunft die einzige Einkommensalternative für Landwirte. Zusätzlich kann dieses Einkommen für alle beteiligten Landwirte als Risikoabpufferung dienen: die Verträge oder Berechnungsgrundlagen zur Bereitstellung „öffentlicher Güter“ werden deutlich weniger stark und schnell variieren als die Erzeugerpreise, so dass das Einkommen aus der „Produktion“ öffentlicher Güter gerade in Niedrigpreiszeiten ein relativ sicher ist.